



Bekanntmachung

für die Wahl des Stadtrates der Stadt Burg, der Ortschaftsräte der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen

am 26. Mai 2019

- Bildung des Stadtwahlausschusses -

Gemäß § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs.1 und § 6 ist für das Wahlgebiet der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen ein Wahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen (Stadtrat und Ortschaftsräte) zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (Stadtwahlleiter) als Vorsitzenden und bis zu sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Stadt Burg einschließlich der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen beruft. Bei der Berufung der Beisitzer/innen für den Wahlausschuss sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses bis spätestens zum

22. Februar 2019

bei der **Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg**, schriftlich oder per E-Mail unter bernhard.ruth@stadt-burg.de einzureichen.

Auf die Regelungen des § 13 KWG LSA zum Innehaben von Wahlehenämtern wird hingewiesen. Besonders zu beachten hierbei ist, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Burg, 17. Januar 2019

Ruth
Stadtwahlleiter